

Wichtige Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf der Rückseite!

Name, Vorname, Geburtsdatum (der/des Erziehungsberechtigten)		Eingangsstempel
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Nummer der Bedarfsgemeinschaft (Jobcenter)	Staatsangehörigkeit	Ausländerrechtlicher Status
Bankverbindung - Name der Bank:		
IBAN:		BIC:
Telefon/Email (Angabe freiwillig)		
Ich beziehe folgende Grundleistung: <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag - Bitte Bescheinigung beifügen - <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB XII / AsylbLG		
Persönliche Daten des Kindes/des Schülers <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
Das Kind/der Schüler besucht		
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule Klasse _____ <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung		
Name der Schule/Einrichtung _____		Ort, Straße der Schule/Einrichtung _____
Es werden folgende Leistungen beantragt: - bitte Rückseite beachten -		
<input type="checkbox"/> eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte den Elternbrief der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausflugs vorlegen)		
<input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (Bitte den Elternbrief der Schule über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)		
<input type="checkbox"/> Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf		
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung ab: _____		
<input type="checkbox"/> ergänzende angemessene Lernförderung ab: _____ (Bitte legen Sie die von der Schule ausgefüllte "Bestätigung der Schule für Lernförderbedarf" und die zwei letzten Schulzeugnisse vor und teilen Sie uns die voraussichtlichen Kosten mit) Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> gemeinschaftliches Mittagessen ab: _____ Das Mittagessen wird gemeinschaftlich eingenommen in <input type="checkbox"/> der Schule <input type="checkbox"/> dem Hort <input type="checkbox"/> der Kindertageseinrichtung		
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, Kurse, ...)		
Das Kind/der Jugendliche nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:		
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft _____	Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins _____	
Die Kosten betragen _____ Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr <input type="checkbox"/> einmalig		
Bitte Mitgliedsbescheinigung/Teilnahmebestätigung vorlegen oder Zahlungsnachweise, wenn die Kosten bereits bezahlt sind.		
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Weiterhin erkläre ich mich mit dem Austausch zum Leistungserhalt innerhalb des Landratsamtes und des Jobcenters sowie Schule, Kindergarten, Vereine etc. einverstanden.		
Ort/Datum _____	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller _____	

Mitwirkung und Datenschutz

Ihre Angaben werden zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt (vgl. § 67 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)). Zur Erteilung der Auskünfte sind Sie gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet. Wenn Sie die Auskünfte nicht oder nicht vollständig erteilen, kann die Behörde die beantragte Leistung gem. § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz.

Hinweise zur Antragstellung

Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe haben Kinder, die eine Kindertageseinrichtung sowie Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und die gesetzlichen Voraussetzungen entweder des § 28 SGB II oder § 34 SGB XII erfüllen. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden generell nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Auch wenn Sie kein Kreuz bei den einzelnen Leistungen gesetzt haben, gilt der Antrag dennoch als gestellt. Nur die ergänzende angemessene Lernförderung muss explizit beantragt werden.

Wichtiger Hinweis

Über alle Teilleistungen, die durch weitere Angaben und/oder Nachweise konkretisiert werden, erhalten Sie eine schriftliche Entscheidung.

• **Ausflüge/Mehrtägige Klassenfahrt der Schule/der Kindertageseinrichtung**

Wenn die Kosten bereits bezahlt wurden, bitte Zahlungsnachweis oder Quittung mit Datum, Unterschrift und Stempel des Organizers vorlegen. Oder legen Sie die Bankverbindung der Schule/des Zahlungsempfängers vor, dann überweisen wir die Kosten direkt dorthin. Es werden die tatsächlichen Kosten gewährt und ggfs. Ausleihgebühren für z. B. Skiausrüstung, Helm, ... Nicht übernommen werden Kosten für Zusatzversicherungen oder Taschengeld.

• **Ausstattung persönlicher Schulbedarf**

Bitte Schulbescheinigung vorlegen, sofern der/die Schüler/-in unter 7 oder über 15 Jahre alt ist und bei erstmaliger Antragstellung.

Für Schulmaterial werden pauschal Teilbeträge zum 1. Schulhalbjahr und zum 2. Schulhalbjahr ausgezahlt.

• **Schülerbeförderung**

Wenn der/die Schüler/-in die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besucht und auf Schülerbeförderung angewiesen ist (mind. 3 km vom Wohnort entfernt), werden die notwendigen Kosten übernommen. Bitte legen Sie uns monatlich einen Nachweis (z. B. Kontoauszug) über die Bezahlung der Fahrtkosten vor.

• **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Das Formular "Bestätigung der Schule für Lernförderbedarf" ist zwingend vorzulegen. Ein entsprechender Kostenvoranschlag beschleunigt die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Lernförderung darf nicht durch z. B. Jugendhilfe oder schulische Angebote gedeckt sein.

• **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung beträgt derzeit 15,00 € pro Monat und kann eingesetzt werden für:

- ◇ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (auch Schwimmkurse)
- ◇ Unterricht in künstlerischen/musischen Fächern (z. B. Musikunterricht, Kurse für Kunst und Gestaltung)
- ◇ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuch)
- ◇ Teilnahme an Freizeiten (z. B. Zeltlager, Theaterfreizeiten)

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei (z. B. Anmeldung, Vertrag über die Mitgliedschaft, Teilnahmebestätigung, Rechnung oder Quittung).

Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Soziales
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Jobcenter Sigmaringen
In der Au 20
72488 Sigmaringen
nur bei Bezug von SGB II Leistungen